

Sparkonten	Zinssatz VR-Renditesparen	bis EUR 2.500	pro Jahr	0,5 %	ab EUR 50.000	pro Jahr	0,75 %
		ab EUR 2.500	pro Jahr	0,5 %	ab EUR 100.000	pro Jahr	0,75 %
		ab EUR 25.000	pro Jahr	0,5 %			
	Beim VR-Renditesparen handelt es sich um eine Spareinlage mit dreimonatiger Kündigungsfrist.						
	Zinssatz für vermögenswirksame Spareinlagen: VR-VL-Sparen						entfällt
	Vorschusszinsen für die vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen des jeweils für die betreffende Spareinlage geltenden Zinssatzes bis zum Ablauf der Kündigungsfrist. ¹⁾						
							0,25
	¹⁾ Von Spareinlagen mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist können – soweit nichts anderes vereinbart ist – ohne Kündigung bis zu 2.000,- EUR für jedes Sparkonto innerhalb von einem Kalendermonat abgehoben werden.						

Privatkonten	Zinssatz für Guthaben (Sichteinlagen)					pro Jahr	0,00 %
	Kontoführung	Rechnungsabschluss		vierteljährlich			
			VBAO-Girokonto Klassik/ VBAO-Basiskonto	VBAO-Girokonto Kompakt	VBAO-Girokonto Komfort	VBAO-Baukonto Plus	
			3,00 EUR	4,50 EUR	9,00 EUR	-	
	Monatliche Kontoführung zzgl. im Auftrag des Kunden jeweils fehlerfrei ausgeführte (Storno- & Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist):						
	- Bargeldeinzahlung						
	- am Schalter der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG		0,60 EUR	0,60 EUR	0,00 EUR	0,60 EUR	
	- mit der Debitkarte am Geldautomat der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
	- Bargeldauszahlung						
	- am Schalter der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG		0,60 EUR	0,60 EUR	0,00 EUR	0,60 EUR	
	- mit der Debitkarte am Geldautomat der Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
	- Überweisung (SEPA-Raum)						
	- belegte Ausführung		1,00 EUR	1,00 EUR	0,00 EUR	2,00 EUR	
	- beleglose Ausführung						
	- Online		0,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
	- Konto-Service-Terminal		0,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
	- per Dauerauftrag		0,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
	- Gutschrift einer Überweisung		0,30 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR	-	
	- Lastschrift/Scheck						
	- Lastschrifteinlösung (SEPA-Raum)		0,30 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR	-	
	- Scheckeinreichung (Inland)		1,00 EUR	1,00 EUR	0,00 EUR	2,00 EUR	
	- Scheckeinlösung (Inland)		0,30 EUR	0,15 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	
	Überziehungskredit						
	- Sollzinssatz für eingeräumte Kontoüberziehung (Dispositionskredite) pro Jahr		10,754%	10,754%	10,754%	6,75 %	
	- Sollzinssatz für geduldete Kontoüberziehung ²⁾ pro Jahr		10,754%	10,754%	10,754%	6,75 %	
	Referenzzins ist der Durchschnittszinssatz des EURIBOR Dreimonatsgeldes (Zeitreihe BBK01.SU0316 der Deutschen Bundesbank). Die Entwicklung wird regelmäßig im Januar, April, Juli und Oktober überprüft und kann unter www.bundesbank.de in der Rubrik Statistiken abgerufen werden. Bei allen Zinsveränderungen, die von einem Referenzzinssatz abhängig sind, gilt folgendes: "Ein negativer Referenzzinssatz wird wie null behandelt."						
	Hinweis: Eine Übersicht der Kontoführungspreise unserer weiteren Kontomodelle halten wir am Schalter für Sie zur Einsicht bereit. Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt. Die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.						
	Dauerauftrag: Einrichtung, Änderung, Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden						0,00 EUR
	²⁾ Geduldete Kontoüberziehung ist die von der Bank vorübergehend geduldete Überziehung des laufenden Kontos ohne zugesagte Dispositionslinie oder über den zugesagten Dispositionskredit hinaus.						

Karten	girocard - Ausgabe einer Debitkarte	pro Jahr	entfällt	MasterCard GOLD	pro Jahr	84,00 EUR
	girocard Maestro- Debitkarte	Ausgabe einer pro Jahr	6,00 EUR	- Ausgabe einer Kreditkarte - Zusatzkarte	pro Jahr	84,00 EUR
	Digitale girocard- Debitkarte	Ausgabe einer pro Jahr	0,00 EUR	VISA Card	pro Jahr	36,00 EUR
	VR-ServiceCard- Debitkarte	Ausgabe einer pro Jahr	entfällt	- Ausgabe einer Kreditkarte - Zusatzkarte	pro Jahr	36,00 EUR
	MasterCard- Debitkarte	Ausgabe einer Kreditkarte pro Jahr	36,00 EUR	VISA Card Gold	pro Jahr	84,00 EUR
	- Zusatzkarte	pro Jahr	36,00 EUR	- Ausgabe einer Kreditkarte - Zusatzkarte	pro Jahr	84,00 EUR

Allgemeine Zahlungsverkehrsleistungen	Bargeldauszahlung an eigene Kunden		am Schalter		am Geldautomaten
	mit unserer girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)		entfällt		0,00 EUR
	mit unserer MasterCard (Kreditkarte)		entfällt		2,50 EUR
	mit unserer VISA Card (Kreditkarte)		entfällt		2,50 EUR
	Bargeldeinzahlung zugunsten Dritter				
	auf Konten bei uns und anderen Instituten		entfällt		
	Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)				
	mit girocard/VR-ServiceCard (Debitkarte)		am Schalter		am Geldautomaten
	- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:		entfällt		0,00 EUR
	- bei inländischen KI und KI in der EU ³⁾ und den EWR-Staaten ⁴⁾ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:				
	- Verfügungen im girocard-System in Euro		entfällt		entfällt
	- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/VPAY) in Euro		entfällt		1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
	- bei inländischen KI und KI in der EU ³⁾ und den EWR-Staaten ⁴⁾ , die kein direktes Kundenentgelt erheben können:				
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/VPAY/) in Euro		entfällt		1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR	

- bei KI in der EU ³⁾ und den EWR-Staaten ⁴⁾ in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU ³⁾ und den EWR-Staaten ⁴⁾	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
Mit MasterCard/VISA Card (Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
	entfällt	Kreditkarte Inland: 2,50 EUR Kreditkarte Ausland 2,50 EUR ab der 6. Verfügung

(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land

außerhalb der EU³⁾ und der EWR-Staaten⁴⁾)

Entgeltfrei bei Einsatz der Goldcard, ExclusiveCard bzw. ExclusiveCard PLUS (Kreditkarten) im In- und Ausland. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet. Dieses wird nicht erstattet.

Einsatz der girocard (Debitkarte)

im Ausland zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen bei Zahlung in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU³⁾ und der EWR-Staaten⁴⁾

	1,00 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR
		max. 3,83 EUR
Verkauf von Reiseschecks	entfällt	entfällt
Barauszahlung von Reiseschecks	1,00 % mind. 5,00 EUR zzgl. 0,50 EUR pro Scheck	
Rücknahme von Reiseschecks	entfällt	Entfällt

³⁾ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

⁴⁾ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

Privatkredite

1.) VBAO-AnschaffungsDarlehen:

- Kondition: 9,95 %
- Laufzeit: 0-6 Jahre
- bis maximal 25.000,- €

2.) VBAO-AnschaffungsDarl.-KFZ:

- Kondition: 7,90 %
- Laufzeit: 0-6 Jahre
- bis maximal 25.000,- €

Hinweis: Eine Tabelle mit den sich aus verschiedenen Nettodarlehensbeträgen und Vertragslaufzeiten ergebenden Kosten halten wir am Schalter für Sie zur Einsicht bereit.

Wertpapiere

Ausführung und Abwicklung eines Kommissionsauftrags zum Kauf oder Verkauf von

	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	0,8 % + 10,00 EUR	0,4 % + 10,00 EUR	0,8 % + 30,00 EUR	0,4 % + 30,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,8 % + 10,00 EUR	0,4 % + 10,00 EUR	0,8 % + 30,00 EUR	0,4 % + 30,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,8 % + 10,00 EUR	0,4 % + 10,00 EUR	0,8 % + 30,00 EUR	0,4 % + 30,00 EUR
Investmentanteile über Börse je nach Fonds	0,8 % + 10,00 EUR	0,4 % + 10,00 EUR	0,8 % + 30,00 EUR	0,4 % + 30,00 EUR

Limitvormerkung⁵⁾, -änderung und -streichung (Erteilung über Bank) 5,00 EUR pro Auftrag
 Limitvormerkung⁵⁾, -änderung und -streichung (Erteilung über Online Brokerage) 2,50 EUR pro Auftrag
 Investmentanteile (außerbörslich im Wege des Festpreisgeschäftes) zum jeweiligen Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rückgabeentgelt)
 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren einschl. eines Jahresdepotauszuges 15,- EUR p.a. zzgl. 0,125% vom Kurswert / Nennwert p.a. incl. USt.
 Depot ohne Bestand (inkl. USt) 15,- EUR p.a.
 Die Abrechnung des Verwahrtentgelts erfolgt vierteljährlich.

⁵⁾ Wird nur berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird

Weitere

Regelleistungen

Sortenwechselgeschäfte bar (nur für USD, CHF, GBP)	5,00 EUR
easy Credit	
Fester Zinssatz, von 1.000 Euro bis 75.000 Euro	
Laufzeit	12 - 84 Monate
Effektiver Jahreszins	ab 4,99 % *
Effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 36 Monaten	ab 4,99 % *
Effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 60 Monaten	ab 4,99 % *
Gesamtkosten pro 500 Euro Kreditbetrag bei einer Laufzeit von 36 Monaten	ab 38,39 EUR
Gesamtkosten pro 500 Euro Kreditbetrag bei einer Laufzeit von 60 Monaten	ab 64,28 EUR
Beispiel: Privatkredit als vermittelter Kredit der TeamBank AG	
Kreditbetrag	10.000,00 EUR
Effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 12 Monaten	ab 4,99 % *
* bonitätsabhängig	

Sicherungseinrichtung

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Als institutsbezogene Sicherungssysteme schützen sie über den Institutsschutz auch die Einlagen der Kunden – darunter fallen im Wesentlichen Spareinlagen, Sparbriefe, Termineinlagen, Sichteinlagen und Schuldverschreibungen.

Hinweis: Porto und sonstige Auslagen sind in den obigen Sätzen nicht enthalten. Die Preise für weitere Dienstleistungen und die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden sowie für ausgewählte Leistungsbereiche mit Geschäftskunden entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis am Schalter.

Preis- und Leistungsverzeichnis

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Sofern die Bank Auslagen, Kosten oder sonstige Gebühren in Rechnung stellt, sind diese vom Kunden nur geschuldet, soweit diese gesetzlich zulässig sind.

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto.....	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen.....	3
1.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Privatkonto	3
3.1	Kontoführung	3
3.2	Kontoauszug	4
3.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	4
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	4
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank.....	4
4.2	Lastschriftverkehr	5
4.3	Bargeldauszahlung.....	6
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	8
4.5	Überweisungsverkehr.....	10
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	15
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit.....	17
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	17
5.1	Allgemein	17
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage).....	18
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	18
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr.....	18
5.5	Reiseschecks.....	19
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	19
5.7	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	19
6	Kredite.....	20
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	20
6.2	Avale	20
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	21
7	Auskünfte	21
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	21
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	21
8	Schrankfächer/Verwahrstücke.....	21
9	Wertpapiergeschäfte	22
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft).....	22
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung.....	23
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte).....	24
10	Sonstiges	25
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit.....	26

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,50 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	0,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	0,00 EUR

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	25,00 EUR
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	25,00 EUR

1.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

VBAO-Mietkautionskonto (einmaliges Bearbeitungsentgelt)	25,00 EUR
---	-----------

2 Zinssätze für Einlagen

Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunde ist.

Produkt	Zinssatz
Siehe Preisaushang	

3 Privatkonto

3.1 Kontoführung

Produkt	Zinssatz
Siehe Preisaushang	

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.

3.2	Kontoauszug	
	durch Kontoauszugsdrucker ²	max. 0,30 EUR
	elektronischer Kontoauszugsdruck	0,00 EUR
	Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen ³	max. 1,00 EUR
	Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall ⁴	1,00 EUR
	Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden ⁵	
	<ul style="list-style-type: none"> • maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 2,50 EUR • manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 50,00 EUR / Stunde 	

3.3 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Kontoauszug per Postversand auf ausdrückliches Verlangen des Kunden	je Auszug max. 1,00 EUR
---	-------------------------

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁶

Name der Bank (Zentrale): Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG
 Straße: Bahnhofstr. 2
 PLZ/Ort: 88299 Leutkirch
 Telefon: 07561 84-0
 Telefax: 07561 84-40010
 Internet: www.volksbank-allgaeu-oberschwaben.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online- oder das Telefon-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde⁷

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register⁸

Amtsgericht Ulm GnR610001, 89073 Ulm

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁶ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁷ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

⁸ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- Gumpiger Donnerstag (Nachmittag): Filialen Bad Waldsee, Kißlegg, Leutkirch, Wolfegg
- Gumpiger Donnerstag (ganztags): Filiale Aitrach
- Rußiger Freitag (Nachmittag): Filiale Vogt
- Rosenmontag (Nachmittag): Filialen Arnach, Bad Wurzach, Bad Waldsee, Waltersbühl, Wangen, Wolfegg
- Faschingsdienstag (Nachmittag): Filialen Berkheim, Burgrieden, Eisenharz, Erolzheim, Isny, Laupheim, Mietingen, Rot an der Rot, Schwendi, Volksbank Lindau (Zweigniederlassung der VBAO)
- Blutfreitag: Filialen Arnach, Bad Wurzach
- Kinderfest Isny (Montag Nachmittag): Filialen Eisenharz, Isny
- Kinder- & Heimatfest Laupheim (Montag ganztags): Filialen Burgrieden, Laupheim, Mietingen, Schwendi
- Kinderfest Leutkirch (Dienstag ganztags): Filiale Leutkirch
- Mariä Himmelfahrt (ganztags): Volksbank Lindau (da bayerischer Feiertag)
- Martini-Markt Wangen (Nachmittag): Filialen Waltersbühl, Wangen

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 Privatkonto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,88 EUR

Einlösung siehe Preisaushang

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 3,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlerhafter Kontodeckung durch die Bank 0,88 EUR

Einlösung siehe Preisaushang

4.3 Bargeldauszahlung⁹

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 Privatkonto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	Entfällt EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte) mit unserer Mastercard (Debitkarte)	Entfällt EUR	2,50 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte) mit unserer Visa Card (Debitkarte)	Entfällt EUR	2,50 EUR
mit unserer Mastercard (Debitkarte - DirectCard)	Entfällt EUR	0,00 EUR

⁹ Entgeltfrei bei Einsatz der Goldcard, VISA Platinum bzw. VISA Platinum Plus (Kreditkarte) im In- und Ausland. Ggf. fallen Fremdentgelte an. Diese werden nicht erstattet.

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁰ und den EWR-Staaten ¹¹ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹² und den EWR-Staaten ¹³ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/Cirrus/EAPS/VPAY/Plus) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
	Entfällt EUR	Kreditkarte: - Inland: 2,50 € - Ausland: 2,50 € ab der 6. Verfügung Debitkarte Inland: - BasicCard: 2,50 € - DirectCard bei teilnehmenden Banken im BankCard ServiceNetz: 0,00 € - DirectCard bei <u>nicht</u> teilnehmenden Banken im BankCard ServiceNetz: 2,50 € Debitkarte Ausland: 2,50 €
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁴ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹¹ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹³ EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁴ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	wird nicht angeboten
- Ersatzkarte ¹⁵	wird nicht angeboten
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁶	0,00 EUR
- girocard Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	6,00 EUR
- Ersatzkarte ¹⁷	0,00 EUR
- girocard VPAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	wird nicht angeboten
- Ersatzkarte ¹⁸	wird nicht angeboten

Auslandseinsatz¹⁹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁰

1,00 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
-------------------	---------------------------------

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte ²¹	6,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	entspricht Jahresgebühr Originalkarte
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
- bei Versendung per Kurier	70,00 EUR
• Auslandseinsatz ²² beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²³ .	1,00 % vom Umsatz
• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR

¹⁵ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁶ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁸ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

²¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

²² Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

	- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁴	2,50 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁵	2,50 EUR
	- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁶	5,00 EUR
4.4.2.1	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	pro Jahr	36,00 EUR
	- ab 5.000 EUR Umsatz jährlich	18,00 EUR
	Zusatzkarte pro Jahr	36,00 EUR
4.4.2.2	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	pro Jahr	84,00 EUR
	- ab 5.000 EUR Umsatz jährlich	42,00 EUR
	Zusatzkarte pro Jahr	84,00 EUR
	für Junge Kunden bis zum 27. Geburtstag – unabhängig der Lebensphase	42,00 EUR
	- ab 5.000 EUR Umsatz jährlich	21,00 EUR
4.4.2.3	BasicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	pro Jahr	36,00 EUR
	- ab 5.000 EUR Umsatz jährlich	18,00 EUR
	Zusatzkarte pro Jahr	36,00 EUR
	für Junge Kunden bis zum 27. Geburtstag – unabhängig der Lebensphase	18,00 EUR
	- ab 500 EUR Umsatz jährlich	9,00 EUR
4.4.2.4	ExclusiveCard (Ausgabe einer Kreditkarte)	
	pro Jahr	
	a) Kunststoffkarte greige	219,00 EUR
	b) Metallkarte schwarz	299,00 EUR
4.4.2.5	ExclusiveCard PLUS (Ausgabe einer Kreditkarte)	
	pro Jahr	
	a) Kunststoffkarte greige	269,00 EUR
	b) Metallkarte schwarz	349,00 EUR
4.4.2.6	Golf Fee Card – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	wird nicht angeboten	
4.4.2.7	Kartendoppel Standard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa Karte zusammen)	
	wird nicht angeboten	
4.4.2.8	Kartendoppel VR-GoldKombi – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard GOLD und Visa Karte Gold zusammen)	
	wird nicht angeboten	

²⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.2.9 Mastercard@on – Ausgabe einer Kreditkarte
wird nicht angeboten

4.4.2.10 Weitere Kartenprodukte

BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) pro Jahr	36,00 EUR
BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) pro Jahr	110,00 EUR

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlung in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlung innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.4 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

PIN-Nachbestellung ²⁷	2,50 EUR
zzgl. Versandkosten bei Versendung per Kurier	70,00 EUR

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁸ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁹

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,- Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

An Geschäftstagen der Bank bei SEPA-Überweisungen eine Stunde vor Schalterschluss der jeweiligen Geschäftsstelle.
Der Zugang belegloser Zahlungsaufträge im Online-Banking erfolgt durch Eingang auf dem Online Server der Bank. Erfolgt der Eingang nach 16.30 Uhr eines jeden Geschäftstages, so gilt dieser Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Ausführungsfristen als am nächsten Geschäftstag zugegangen.

Bei Echtzeit-Überweisungen gibt es keine Annahmefristen.
Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

²⁷ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur PIN-Neubestellung geführt haben, zu vertreten hat.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁰	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag (beleglos)	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹	max. vier Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisung im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 Privatkonto).

³⁰ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten						
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein	Als Eilüberweisung zusätzlich	
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung **			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	siehe Preisaushang	siehe Preisaushang	siehe Preisaushang	siehe Preisaushang	5,00 EUR	3,50 EUR	
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	siehe Preisaushang	siehe Preisaushang	siehe Preisaushang	siehe Preisaushang	5,00 EUR	3,50 EUR	
Überweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	1,5 %, mind. 13,00 EUR, max.150,00 EUR	entfällt	3,50 EUR				

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

** Zum Beispiel telefonische Erteilung außerhalb des Telefonbanking.

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im _____TIPANET_	
	bis zu	EUR	EUR		EUR	
			1,5 %, mind. 13,00 EUR, max.150,00 EUR			

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,88 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	5,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 Privatkonto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im ___TIPANET___ EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unbegrenzt	entfällt	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unbegrenzt	entfällt	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unbegrenzt	1,5 %, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR	1,5 %, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank		
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister		
Inlandsüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet		

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³²) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³³) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁴)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

Echtzeit-Überweisungsaufträge sind derzeit auf 100.000,- Euro pro Überweisung begrenzt.

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.

4.5.2.1.2 Entgelte für Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisung im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

³² Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³³ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 Privatkonto).

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungspflichtiger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im ___	
			0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC	bis zu	EUR	1,5 %, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR	1,5 %, mind. 10,00 EUR + mind. 17,50 EUR (zzgl. Fremde Kosten soweit gesetzlich zulässig)		
Übrige Länder	Preis auf Anfrage					

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag		Abwicklung in Tipanet	
	bis zu	EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC				7,50
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

Courtage

Bei einer Überweisung (Ausgang/Eingang) die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, entsteht zusätzlich zu obigem Entgelt eine Courtage (Umrechnung von einer Währung in die gewünschte Währung) in Höhe von 0,25 %, mind. 2,00 EUR.

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags 10,00 EUR
zzgl. fremder Bankspesen soweit gesetzlich zulässig

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 0,88 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 50,00 EUR / Stunde
zzgl. fremder Bankspesen soweit gesetzlich zulässig

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Wiederaufnahme nach Aussetzung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 Privatkonto).

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungspflichtiger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/ Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im <u>TIPANET</u>	
	bis zu	EUR	0 EUR	2 EUR	0 EUR	2 EUR
Alle Länder in allen Währungen			1,5 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR (zzgl. Fremde Kosten soweit gesetzlich zulässig), max. 50,00 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR, max. 50,00 EUR	1,5 ‰, mind. 10,00 EUR (zzgl. Fremde Kosten soweit gesetzlich zulässig), max. 50,00 EUR

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung	
	bis zu	EUR	EUR	EUR
Schweiz/Euro mit IBAN/BIC				7,50
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs

bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁵ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁵ Stand 12/2019: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei der Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankgruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug von Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug von Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3.1 Privatkonto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	0,00 EUR
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	2,50 EUR
Vormerkung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperrung auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	15,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	siehe Preisaushang
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	siehe Preisaushang
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2

Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1

per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,5 %,	mindestens maximal	13,00 EUR 25,00 EUR
in Fremdwahrung:	1,5 %,	mindestens maximal	13,00 EUR 25,00 EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal	2,00 EUR _____ EUR

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,5 %,	mindestens maximal	13,00 EUR _____ EUR
in Fremdwahrung:	1,5 %,	mindestens maximal	13,00 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal	2,00 EUR _____ EUR

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,5 %,	mindestens maximal	13,00 EUR _____ EUR
in Fremdwahrung:	1,5 %,	mindestens maximal	13,00 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	0,25 %,	mindestens maximal	2,00 EUR _____ EUR

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut			am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁶			am Tag der Buchung + 1 Arbeitstag
aus Scheckruckgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen			am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck			am Tag der Belastungsbuchung fur die Bank
Scheckruckgabe zulasten des Zahlungsempfangers			am Tag der Wertstellung der ursprunglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks			
Verkauf von Euro-Reiseschecks	entfallt		
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	1,00 %,	mindestens 5,00 EUR zzgl. pro Scheck 0,50 EUR	
Rucknahme von Euro-Reiseschecks	entfallt		

³⁶ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

- auf Fremdwahrung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwahrungs-Reiseschecks	entfallt	
Barauszahlung von Fremdwahrungs-Reiseschecks	1,00 %, mindestens 5,00 EUR zzgl. pro Scheck 0,50 EUR	
Rucknahme von Fremdwahrungs-Reiseschecks	entfallt	

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwahrungsgeschaften

Auerhalb von Festpreisgeschaften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschaften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgange) in fremder Wahrung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwahrungsgeschaften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemaen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchfuhren kann, rechnet die Bank zu dem am nachsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse fur Devisengeschafte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berucksichtigung der im internationalen Devisenmarkt fur die jeweilige Wahrung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veroffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veroffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Wahrung dar.

(4) Kursanderungen

Eine anderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

Ausstellung eines von der DZ-Bank bestatigten Schecks	25,00 EUR
--	-----------

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ³⁷	7,50 EUR je Konto
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ³⁸	0,00 EUR
	Außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobescheinigung auf Wunsch des Kunden ³⁹	50,00 EUR / Stunde, mind. 5,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden (insofern kein vertraglicher Anspruch besteht)	50,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	50,00 EUR
	Schuldhaftentlassung eines oder mehrerer Darlehensnehmer aus einem Verbraucherdarlehensvertrag ⁴⁰	
	o Schuldhaftentlassung innerhalb der Einheit	250,00 EUR
	o Schuldhaftentlassung außerhalb der Einheit	500,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	15,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	15,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	
	- Pfandtausch	300,00 EUR
	- Sonstige Sicherheiten	50,00 EUR / Stunde
	Rangänderung/Pfandfreigabe bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR / Stunde, mind. 30,00 EUR
	Abgabe einer Drittschuldner-Bestätigung gegenüber Sicherungsnehmer	20,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision	2 % p. a.
	Provision Treuhandabrufe ⁴¹	1 % p. a.

³⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁸ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

³⁹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁰ Entgelt wird nur erhoben, wenn die Entlassung nicht auf einer rechtlichen Verpflichtung beruht.

⁴¹ Nur bei mittelgerechtem Einsatz.

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Gebühren gegenüber Fertighausherstellern:	
- Bürgschaft / Avale	1 % p. a.
- Abtretung von Darlehensauszahlungsansprüchen	0,1 % einmalig
Bürgschaften gegenüber	
- Bausparkasse Schwäbisch Hall	0,75 % p. a.
- allen anderen Bausparkassen	1,25 % p. a.
Änderung von Sicherheiten während der Vertragslaufzeit im Auftrag des Kunden:	
Sicherungsvereinbarung Bausparkassen, Ergänzung Sicherungsvereinbarung und privatschriftliche Abtretung (gilt nicht für BSH, R+V und MHB)	50,00 EUR
Schuldnerwechsel während der Vertragslaufzeit im Auftrag des Kunden:	
- Schuldnerwechsel innerhalb der Einheit	250,00 EUR
- Schuldnerwechsel außerhalb der Einheit	500,00 EUR
- Bei Einzeldarlehen	75,00 EUR
Abschluss einer Stundungsvereinbarung	50,00 EUR
Sicherungsvereinbarung mit anderen Banken	50,00 EUR

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen	10,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen	20,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR / Stunde

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	0,00 EUR
------------------	----------

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Auskunftsanfragen über Kunden erteilen (inkl. USt) ⁴²	
- Anfragen von Leasinggesellschaften	35,70 EUR
- Sonstige Anfragen	29,75 EUR
Erteilung von Adressauskünften an Einzelhändler wg. Nichteinlösung von Lastschriften aufgrund von Kartenzahlungen – sofern eine Auskunftsermächtigung durch den Händler vorgelegt wird, die vom Kunden unterschrieben ist.	15,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für je nach Größe	1 Jahr von 11,90 EUR bis 200,00 EUR
---	---

Einlagerung von Verwahrstücken (inkl. USt)	einmalig 59,50 EUR
--	--------------------

⁴² Wird nur berechnet, wenn die Auskunftsanfrage auf Verlangen des Kunden abgegeben wird.

9 Wertpapiergeschäfte**9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)****9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)**

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum
Aktien	0,8 % + 10,00 EUR	0,4 % + 10,00 EUR	0,8 % + 30,00 EUR	0,4 % + 30,00 EUR
Optionsscheine	0,8 % + 10,00 EUR	0,4 % + 10,00 EUR	0,8 % + 30,00 EUR	0,4 % + 30,00 EUR
Verzinsliche Wertpapiere	0,8 % + 10,00 EUR	0,4 % + 10,00 EUR	0,8 % + 30,00 EUR	0,4 % + 30,00 EUR
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,8 % + 10,00 EUR	0,4 % + 10,00 EUR	0,8 % + 30,00 EUR	0,4 % + 30,00 EUR
Zero Bonds	0,8 % + 10,00 EUR	0,4 % + 10,00 EUR	0,8 % + 30,00 EUR	0,4 % + 30,00 EUR
Genussscheine/Genussrechte	0,8 % + 10,00 EUR	0,4 % + 10,00 EUR	0,8 % + 30,00 EUR	0,4 % + 30,00 EUR
Investmentanteile über Börse	0,8 % + 10,00 EUR	0,4 % + 10,00 EUR	0,8 % + 30,00 EUR	0,4 % + 30,00 EUR
Zertifikate	0,8 % + 10,00 EUR	0,4 % + 10,00 EUR	0,8 % + 30,00 EUR	0,4 % + 30,00 EUR
Bezugsrechte/Teilrechte	0,8 % + 5,00 EUR	0,4 % + 5,00 EUR	0,8 % + 5,00 EUR	0,4 % + 5,00 EUR
DZ-Bank Derivate	0,8 % + 4,95 EUR	0,4 % + 4,95 EUR		

Kosten pro Sparplanausführung (Aktien/ETF)

----- EUR % der Sparrate

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, So wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴³ -änderung und -streichung (Erteilung über Bank) 5,00 EUR pro Auftrag

Limitvormerkung,⁴⁴ -änderung und -streichung (Erteilung über Online Brokerage) 2,50 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	Bis zu 100 % vom Ausgabeaufschlag	Bis zu 100 % vom Ausgabeaufschlag
Sonstige Gesellschaften	Bis zu 100 % vom Ausgabeaufschlag	Bis zu 100 % vom Ausgabeaufschlag
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 EUR	0,00 EUR
Sonstige Gesellschaften	0,00 EUR	0,00 EUR

⁴³ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

⁴⁴ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per 31.03. 30.06. 30.09. 31.12.⁴⁵

	Berechnungsmodus	Girosammelverwahrung	Streifbandverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien	Kurswert	0,125 %	0,125 %	0,125 %
Optionsscheine	Kurswert	0,125 %	0,125 %	0,125 %
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert	0,125 %	0,125 %	0,125 %
Inhaberschuldverschreibungen	Kurswert	0,125 %	0,125 %	0,125 %
eigene				
Verbund				
fremd				
Wandelanleihen	Kurswert	0,125 %	0,125 %	0,125 %
Optionsanleihen	Kurswert	0,125 %	0,125 %	0,125 %
Zero Bonds	Kurswert	0,125 %	0,125 %	0,125 %
Genussscheine	Kurswert	0,125 %	0,125 %	0,125 %
Investmentanteile	Kurswert	0,125 %	0,125 %	0,125 %
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	0,125 %	0,125 %	0,125 %
Sonstige Wertpapiere	Kurswert/Nennwert	0,125 %	0,125 %	0,125 %
Bestände ohne Kurswert		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

- Grundpreis pro Depot (inkl. USt) 15,00 EUR p. a.
- Maximalpreis pro Depot (inkl. USt) 250,00 EUR p. a.
- Depot ohne Bestand (inkl. USt) 15,00 EUR p. a.

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

Girosammelverwahrung	60,00 EUR
Streifbandverwahrung	entfällt
Wertpapierrechnung	entfällt

9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	0,8 % + 10,00 EUR	0,8 % + 30,00 EUR
Options-, Wandelanleihen	0,8 % + 10,00 EUR	0,8 % + 30,00 EUR
Genussscheinen	0,8 % + 10,00 EUR	0,8 % + 30,00 EUR

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	0,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden	0,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten	0,00 EUR

⁴⁵ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

9.2.5	Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴⁶	
	pro Auftrag	5,00 EUR
9.2.6	Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)	
	Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	0,00 EUR
9.2.7	Auf Kundenwunsch Erstellen von:	
	Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
	Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁷	70,00 EUR / Stunde
9.2.8	Weitere Dienstleistungen	
	Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	0,00 EUR
	Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter im Auftrag des Kunden (inkl. USt)	0,00 EUR
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	
9.3.1	Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)	
	EUR/DEM-Kupons	90,00 EUR
	Fremdwährungskupons	90,00 EUR
	EUR-Gutschrift	110,00 EUR
	Währungsgutschrift	110,00 EUR
9.3.2	Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)	110,00 EUR
9.3.3	Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)	
	Inland	20,00 EUR
	Ausland	20,00 EUR
9.3.4	Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt)	0,00 EUR

⁴⁶ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

⁴⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

10	Sonstiges	
	Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR / Stunde
	- ansonsten ⁴⁸	bis zu 50,00 EUR / Stunde
	Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
	Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	59,50 EUR / Stunde
	- ansonsten	bis zu 50,00 EUR / Stunde
	Vertrag zugunsten Dritter	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	wird nicht angeboten
	- ansonsten	25,00 EUR
	Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
	- ansonsten	20,00 EUR
	Erträgnisaufstellung	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	8,93 EUR
	- ansonsten	7,50 EUR
	Duplikat Steuerbescheinigung ⁴⁹	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	17,85 EUR
	- ansonsten ⁵⁰	15,00 EUR
	Kontosperre im Auftrag des Kunden	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	5,95 EUR
	- ansonsten	5,00 EUR
	Adressnachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵¹	
	- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	23,80 EUR
	- ansonsten	20,00 EUR
	Rückforderung bereits abgeführter Kapitalertragsteuer / Solidaritätszuschlag ans Finanzamt ⁵² (z.B. nachträgliche Änderung des Freistellungsauftrags)	25,00 EUR
	Mahnung ⁵³	
	- 1. Mahnung	3,00 EUR
	- 2. Mahnung	3,00 EUR
	- 3. Mahnung	3,00 EUR
	- Anmahnung Rückführungsraten	3,00 EUR
	- Ratenrückstand bei Krediten	3,00 EUR
	Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	

⁴⁸ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobilien-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

⁴⁹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur Ausstellung des Duplikats der Steuerbescheinigung geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung eines Duplikats der Steuerbescheinigung verpflichtet ist.

⁵⁰ Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zur Ausstellung des Duplikats der Steuerbescheinigung geführt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung eines Duplikats der Steuerbescheinigung verpflichtet ist.

⁵¹ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵² Auf Wunsch des Kunden, wenn kein Verschulden der Bank vorliegt.

⁵³ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.
Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 59,50 EUR / Stunde
- ansonsten 50,00 EUR / Stunde

Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden

- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) entfällt EUR / Stunde
- ansonsten entfällt EUR / Stunde

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen:

Kontoumschreibung, sofern keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht	50,00 EUR
Verpfändung von Rückkehrkaution an Landratsamt im Auftrag des Kunden	25,00 EUR
Rückforderung bereits abgeführter Kapitalertragsteuer / Solidaritätszuschlag ans Finanzamt (z. B. nachträgliche Änderung des Freistellungsauftrags)	25,00 EUR
Benachrichtigung des Kunden bei einer Differenz in seiner Nachttresoreinzahlung	10,00 EUR
Schecks, Überweisungen, Zahlscheine mit Kundeneindruck	100% der anfallenden Kosten
Ausgabe von Münzrollen an Nichtkunden	2,00 € pro Rolle
Ausgabe von Münzrollen an Kunden (keine Bepreisung bei Vereinen)	0,50 € pro Rolle

11

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

° Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei der Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankgruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.